

# Nutzungsbedingungen meine.gvl

Stand: Februar 2026

## 1. Geltungsbereich

Diese Nutzungsbedingungen gelten für das GVL-Portal meine.gvl (nachfolgend „Portal“). Durch die Anmeldung im Portal und dessen Nutzung erklären die wahrnehmungsberechtigten ausübenden Künstler<sup>1</sup> und Veranstalter bzw. deren Bevollmächtigte (nachfolgend „Nutzer“) ihr Einverständnis mit den Nutzungsbedingungen. Die übrigen zwischen den Nutzern und der GVL bestehenden Vereinbarungen und Verpflichtungen, insbesondere solche aus dem Wahrnehmungsvertrag, werden hiervon nicht berührt.

## 2. Leistungsbeschreibung

Die GVL stellt den Nutzern das Portal zu dem Zweck zur Verfügung, ihre konkrete Mitwirkung an bestimmten Produktionen (insbesondere Aufnahmen oder Livesendungen) zu melden.

Die GVL sorgt nach aktuellem technischem Standard für einen sicheren und zuverlässigen Betrieb sowie für einen stabilen Zugang zum Portal. Gleichwohl kann eine ständige Verfügbarkeit und Fehlerfreiheit des Systems nicht garantiert werden. Aus diesem Grund sind die Nutzer angehalten, ihre Meldungen frühzeitig innerhalb der Meldefristen der Verteilungspläne und ausdrücklich kommunizierten Fristen zu tätigen. Für den Schaden bezogen auf Meldungen, die aufgrund eines Systemausfalls nicht mehr abgegeben werden können, kommt die GVL nicht auf, es sei denn, dieser Schaden ist durch einen Mitarbeiter oder Beauftragten der GVL vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet worden.

Die GVL haftet nicht für unrichtige, unvollständige, oder unklare Angaben seitens der Nutzer oder Dritter. Die Haftung nach § 10 TMG bleibt hiervon unberührt. Aufgrund unrichtiger oder unklarer Meldungen erhaltene Vergütungen – auch, soweit sie von ausländischen Schwestergesellschaften der GVL gezahlt wurden – sind zurückzugewähren.

---

<sup>1</sup> Sämtliche Bezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Personen, ungeachtet ihres Geschlechts oder ihrer Identität.

### 3. Pflichten der Nutzer

Die Nutzer sind verpflichtet, alle Daten und Meldungen richtig und vollständig abzugeben, sowie stets auf dem aktuellen Stand zu halten. Die GVL behält sich vor, die Daten und Meldungen auch durch Anfragen an Dritte zu prüfen und weitere Nachweise über die tatsächlich erfolgte künstlerische Mitwirkung an Produktionen anzufordern. Der Nutzer wird Änderungen der von ihm angegebenen produktionsunabhängigen Stammdaten (Wohnsitz, Bankverbindung etc.) bis zu fünf Jahre nach Beendigung des Wahrnehmungsvertrags umgehend melden. Für Nachteile, die auf unrichtige, unvollständige oder unklare produktionsunabhängige Stammdaten zurückzuführen sind, haftet die GVL nicht.

Der Nutzer ist verpflichtet, das Portal nur zu dem in Ziffer 2 beschriebenen Zweck zu nutzen. Das automatisierte Sammeln von Daten auf dem Portal durch jegliche Form des Scrapings oder Crawlings, durch Bots oder ähnliche automatisierte Methoden, die dem Auslesen und/oder Speichern von Daten dienen, ist ausdrücklich untersagt. Missbräuchliche Nutzungen werden durch die GVL geahndet und gegebenenfalls auch bei den Strafverfolgungsbehörden zur Anzeige gebracht.

Der Zugang zum Portal ist passwortgeschützt. Die Nutzer sind verpflichtet, Passwörter sorgfältig zu wählen, geheim zu halten und regelmäßig zu ändern. Insbesondere dürfen Passwörter nicht frei zugänglich aufbewahrt oder an Dritte weitergegeben werden. Eine Änderung des Passwortes hat unmittelbar nach der Zuteilung sowie im Übrigen zumindest halbjährlich durch den Nutzer zu erfolgen.

Der Nutzer stellt die GVL von sämtlichen Ansprüchen frei, die andere Wahrnehmungsberechtigte oder sonstige Dritte gegenüber der GVL wegen Verletzung ihrer Rechte durch von dem Nutzer unrichtig gemachten Mitwirkendenangaben geltend machen. Der Nutzer übernimmt hierbei die Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung der GVL einschließlich sämtlicher Gerichts- und Rechtsanwaltskosten in gesetzlicher Höhe. Dies gilt nicht, wenn die Rechtsverletzung von dem Nutzer nicht zu vertreten ist. Der Nutzer ist verpflichtet, der GVL für den Fall einer Inanspruchnahme durch Dritte unverzüglich, wahrheitsgemäß und vollständig alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die für die Prüfung der Ansprüche und eine Verteidigung erforderlich sind.

Der Nutzer erklärt sein Einverständnis, dass die ihn betreffenden Mitwirkendenangaben auch anderen Nutzern angezeigt werden.

### 4. Sperrung des Nutzers

Die GVL ist berechtigt, Nutzer für den Portalzugriff zu sperren, soweit hierfür ein Grund vorliegt. Ein Grund für eine Sperrung ist insbesondere dann gegeben, wenn der Nutzer seine Pflichten aus dem Wahrnehmungsvertrag oder diesen Nutzungsbedingungen verletzt oder Dritte der GVL gegenüber eine Rechtsverletzung des Nutzers glaubhaft behaupten. Im Falle einer solchen Behauptung wird die GVL die entsprechenden Informationen an den gesperrten Nutzer weiterleiten. Zur inhaltlichen Überprüfung der Vorwürfe ist die GVL nicht verpflichtet. Die Sperrung kann ohne vorherige Ankündigung gegenüber dem Nutzer erfolgen, wenn die GVL ein berechtigtes Interesse an einer sofortigen Sperrung hat. Ein berechtigtes Interesse ist insbesondere dann gegeben, wenn eine missbräuchliche Nutzung des Portals im Sinne von Ziffer 3 Absatz 2 vorliegt.

### 5. Datenschutz

Die GVL erhebt, verarbeitet und nutzt die personenbezogenen Daten der Nutzer lediglich zu dem Zweck, die unter Ziffer 2 genannte Nutzung des Portals ordnungsgemäß zu gewährleisten.

Sofern und soweit die Aufbewahrung der personenbezogenen Daten aufgrund bestehender rechtlicher oder steuerlicher Verpflichtungen erforderlich ist, werden diese Daten für den Zugriff zu anderen als den gesetzlich begründeten Zwecken gesperrt.

Weiterführende Informationen zum Datenschutz unter: <https://www.gvl.de/datenschutz>.

## 6. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ist der Nutzer Kaufmann, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten diese Nutzungsbedingungen betreffend der Sitz der GVL.

Abweichende Vereinbarungen und Änderungen der Nutzungsbedingungen bedürfen der Textform im Sinne des § 126 b BGB.

Änderungen der Nutzungsbedingungen können jederzeit und ohne vorherige Ankündigung oder vorherige Zustimmung der Nutzer vorgenommen werden. Sie werden auf der Webseite von meine.gvl bekannt gegeben und gelten ab Bekanntgabe mit Wirkung für die Zukunft bzw. für bereits bestehende Nutzer als vereinbart, sofern der Nutzer nicht binnen 14 Tagen nach Zugang der Änderungen gegenüber der GVL widerspricht.

Sofern eine Bestimmung in den Nutzungsbestimmungen unwirksam ist, berührt das nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Im Falle der Unwirksamkeit einer Bestimmung gilt als deren Ersatz eine Bestimmung als vereinbart, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtskonformer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für unerkannte Regelungslücken.